

**A 13 - K 16/1999/9**

**A 10/BD-38031/2003-31**

**A 8 – 8/2007-11**

Unbedingte Projektgenehmigung

1. Stufe – endgültiger Planungsbeschluss

(Wettbewerb, Entwurf und Einreichplanung)

Sport- und Wellnessbad Eggenberg

Graz, 24. Mai 2007

Berichtersteller/in:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat am 18.5.2006 unter gewissen Bedingungen eine Projektgenehmigung für Bad Eggenberg neu beschlossen. Diese Bedingungen sind bisher nicht zur Gänze eingetreten, insbesondere ist noch keine Förderzusage des Bundes in der damals bedungenen Gesamthöhe von 6,457 Mio Euro erfolgt. Mit Schreiben vom 25. April 2007, gerichtet an Bgm. Mag Siegfried Nagl, hat jedoch Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer einen Bundesbeitrag von 4,033 Mio Euro in Aussicht gestellt. Die Förderung des Bundeskanzleramtes basiert auf der Zuständigkeit für Spitzensport, mit dem Unterrichtsministerium konnte die erwartete ergänzende Förderung aus dem Titel „Schulsport“ trotz intensiver Verhandlungen des Sportamtes noch nicht finalisiert werden.

Nachdem allerdings die beantragte Landesförderung bereits in voller Höhe von 6,457 Mio Euro in Aussicht gestellt ist und ein weiteres Zuwarten zu einer empfindlichen zeitlichen Verzögerung und zu einem spürbaren inflationsbedingten Kostenanstieg führen würde, wird vorgeschlagen, die noch fehlenden 2,424 Mio Euro zwar weiterhin als Förderung des Unterrichtsministeriums anzustreben, aber nicht mehr als Bedingung für den Start des Projektes zu definieren. Die Zahlungswirksamkeit dieses Betrages wird – unabhängig vom Ausgang der Förderverhandlungen mit dem Unterrichtsministerium – jedenfalls erst nach dem Jahr 2010 liegen. Infolge der seit dem Grundsatzbeschluss eingetretenen zeitlichen Verzögerungen ist weiters eine endgültige Valorisierung der Beträge auf den nunmehr vorgesehenen Bauzeitraum vorzunehmen; die Gesamtinvestitionssumme erhöht sich daher um insgesamt € 754.000,--, wobei sich die Aufgliederung in zeitlicher Hinsicht um etwa 1 Jahr gegenüber dem im Mai 2006 beschlossenen Plan verschiebt.

Ferner soll klargestellt werden, dass zur finanztechnischen Optimierung die Durchführung der Investition nicht in der Grazer Stadtwerke AG selbst, sondern in deren Tochtergesellschaft Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH durchgeführt wird und auch die Förderungen und Gesellschafterzuschüsse (als Großmutterzuschüsse) direkt in diese Gesellschaft fließen sollen.

Im übrigen sollte der Beschluss vom 18. Mai 2006 umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung, der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Kultur- und Sportausschuss stellen den

## **Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der vorliegende den Beschluss vom 18. Mai 2006 modifizierende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Gesamtprojekt Sport- und Wellnessbad Eggenberg soll mit einem Gesamtkostenrahmen von € 30,944 Mio. (excl. MWSt.) beschlossen und durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG umgesetzt werden, wobei neben der Bundes- und Landesförderung über einen Finanzierungsvertrag ein Großmutterzuschuss der Stadt Graz in Höhe von Euro 6,62 Mio. erfolgen soll:**

**Der Finanzierungsvertrag hat vorzusehen, dass der Großmutterzuschuss der Stadt Graz in Tranchen beginnend im Jahr 2007 nach Maßgabe des Baufortschritts und der nachfolgenden Rechnungslegung durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH erfolgen soll.**

- 3. Als erster Umsetzungsschritt soll federführend durch die Stadtbaudirektion der EU-weite Generalplanerwettbewerb für das Sport- und Wellnessbad durchgeführt werden. Die für den Wettbewerb und die Einreichplanung erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von € 2,335 Mio. (excl. 20% MWSt.) entfallen zu zwei Drittel (= € 1,557 Mio.; excl. 20% MWSt.) auf das Sportbad und zu einem Drittel (= € 0,778 Mio.; excl. 20% MWSt.) auf das Wellnessbad, und werden zur Gänze durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH vorfinanziert.**
- 4. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Generalplanerwettbewerbes und der Finanzierungsverträge mit Bund und Land wird die Stadtbaudirektion und die Finanzdirektion beauftragt, den konkreten Baubeschluss und die Finanzierungsverträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Die weiteren Schritte (Einreichplanung, Detailplanung, Errichtung) erfolgen durch die Freizeitbetriebe der Grazer Stadtwerke GmbH, wobei Grazer Stadtwerke AG und Stadtbaudirektion in Abstimmung mit den**

**betroffenen Magistratsabteilungen eine Projektbegleitung zur Wahrung der Interessen der Stadt eingerichtet haben.**

- 6. Eine ebenfalls zweistufige Projektprüfung durch den Stadtrechnungshof ist in Auftrag zu geben. Die erste Stufe der Bedarfsprüfung ist – auf Basis der bereits informell durchgeführten Vorarbeiten in einer Frist bis Ende Mai 2007 abzuschließen, in einer 2. Stufe soll nach Vorliegen aussagekräftiger Kostenschätzungen die Prüfung von Soll- und Folgekosten erfolgen.**

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Ing. Johannes Purkarthofer

DI Mag. Bertram Werle

Der Stadtsenatsreferent  
für die Stadtbaudirektion:

DI Dr. Gerhard Rüsç

Für den Finanzdirektor:

Mag. Susanne Mlakar

Der Stadtsenatsreferent  
für die Finanz- und  
Vermögensdirektion:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Sportamtsleiter:

Mag. Gerhard Peinhaupt

Der Stadtsenatsreferent  
für das Sportamt:

Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Ausschuss für Stadt- Verkehrs- und Grünraumplanung hat in der Sitzung vom ..... den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses:

Die Schriftführerin:

Der Kultur- und Sportausschuss hat in der Sitzung vom ..... den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Ausschusses:

Die Schriftführerin:

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in der Sitzung vom ..... den vorliegenden Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Vorsitzende des Ausschusses:

Die Schriftführerin: